

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	IX
Entscheidungsverzeichnis.....	XI
Quellenverzeichnis.....	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XV
1 Einleitung	1
2 Die Atompolitik im Verhältnis zu den Politiken des AEUV:	
Umwelt- und Energiepolitik	3
2.1 Problemdimension: „Kain und Abel“ – eine Metapher für Euratom und EUV?.....	3
2.2 Zur Frage der Geltung der Wettbewerbsregeln des AEUV im EA – Die Causa „ <i>Hinkley Point</i> “ als anschauliches Beispiel für die beherrschende „Verwirrungslage“:	4
2.2.1 Zum EuG in der Sache „ <i>Hinkley Point</i> “	5
2.2.2 Die Schlussanträge des GA <i>Hogan</i>	7
2.2.3 Stellungnahme.....	8
2.3 Die Kollisionsklausel gem Art 106 Abs 3 EA.....	10
2.4 Zwischen-Resümee.....	14
2.5 Atomkraft im Rahmen des AEUV.....	17
2.5.1 Anwendbarkeit des Umweltkapitels.....	17
2.5.2 Umweltpolitik.....	18
2.5.3 Energiepolitik	20
2.5.3.1 Die Entscheidungsfreiheit der Mitgliedstaaten gem Art 194 Abs 2 AEUV.....	20
2.5.3.2 Die Anwendung der Prinzipien der europä- ischen Energiepolitik iSv Art 194 Abs 1 AEUV.....	21
2.6 Die kerntechnische Sicherheit im Rahmen der Europäischen Energiepolitik.....	28
	V

3	Chronologie und rechtliche Fakten bezüglich der Genehmigungslage.....	31
3.1	Kernkraftwerke Temelin 1 und 2	32
3.2	Dukovany	33
3.3	Status quo	34
4	Das Verfahren in der Rs <i>Doel 1 und 2</i>	37
4.1	Schlussanträge zu Rs C-411/17	42
4.2	EuGH Rs <i>Doel 1 und 2</i>	45
4.2.1	Die Auslegung von Art 1 Abs 2 lit a GedStr 1 der UVP-RL	45
4.2.2	Die Auslegung von Art 2 Abs 4 UVP-RL	46
4.2.3	Die Auslegung von Art 1 Abs 4 UVP-RL	47
4.2.4	Die Auslegung der FFH-RL	49
4.2.5	Kriterien für die Aufrechterhaltung europarechtswidriger Maßnahmen	51
4.3	Nicht behandelte Empfehlungen aus den Schlussanträgen.....	52
4.3.1	Laufzeitverlängerungen per se als sonstiger Eingriff in die Natur	53
4.3.2	Laufzeitverlängerungen als Projekte im Sinne der Espoo-Konvention und des Übereinkommens von Aarhus.....	54
4.3.3	Eventualbegründung: Die unmittelbare Anwendung der Projektbestimmungen nach dem Übereinkommen von Aarhus und der Espoo-Konvention.....	55
4.4	Zwischenergebnis	56
5	Zu erörternde Fragen	59
6	Europarechtlicher und völkerrechtlicher Rahmen	61
6.1	UVP-Projektbegriff.....	61
6.1.1	Methodische Analyse	61
6.1.2	Kritik an der EuGH-Rspr	65
6.1.3	Argumente aus dem Vorsorgeprinzip.....	69
6.2	Das Übereinkommen von Espoo	70
6.3	Die Espoo-Umsetzung in der UVP-RL.....	73
6.4	Das Übereinkommen von Aarhus	75
6.5	Die Aarhus-Umsetzung in der UVP-RL	81
6.6	Zwischenergebnisse des UVP-Rechts, der Espoo-Konvention und der Aarhus-Konvention	84
6.7	Das Übereinkommen sowie die Rahmenrichtlinie über die nukleare Sicherheit	85
7	Die unmittelbare Anwendung der Übereinkommen von Aarhus und Espoo in der Tschechischen Republik	89

8	Besonderheiten im Zusammenhang mit den AKWs Temelin und Dukovany	91
8.1	Die Novellen des Cz-UVP-G 2015 und 2017.....	91
8.2	Spezifika bzgl der Cz Kraftwerke Temelin und Dukovany	92
8.3	Die Problematik rund um die europarechtswidrige Rechtslage in Tschechien.....	93
8.4	Exkurs: Neue Rechtslage im Cz-UVP-G.....	95
9	Zu den Blöcken 1 und 2 im AKW Temelin im Besonderen	101
9.1	Die Gesamt-UVP nach dem Melker-Protokoll	101
9.2	Resümee zur Gesamt-UVP.....	107
9.3	Das Argument Tschechiens bezüglich der Stromversorgungssicherheit.....	108
10	Zum Kernkraftwerk Dukovany im Besonderen.....	111
10.1	Die bekannten Zwischenfälle im Kernkraftwerk Dukovany ...	111
10.2	Die Nachholung der UVP als Konsequenz	113
10.3	Exkurs: Compliance-Verfahren ACCC/C/2016/143	113
10.3.1	Cz-AtomGesetz	114
10.3.2	Die Anwendung von Art 6 Abs 1 der Aarhus-Konvention	115
10.3.3	Die Anwendung von Art 6 Abs 10 der Aarhus-Konvention	116
10.3.4	Die Verletzung von Art 6 Aarhus-Konvention	118
10.3.5	Die Verletzung von Art 9 Abs 2 der Aarhus-Konvention	119
10.4	Die laufende Überprüfung bereits genehmigter Projekte.....	121
11	Vertragsverletzungsverfahren gegen die Tschechische Republik	123
12	Zusammenfassung der Ergebnisse	125
12.1	Keine den Vorgaben der UVP-RL entsprechende UVP in der Vergangenheit.....	125
12.2	Keine abschließende Klärung der Situation durch den EuGH	125
12.3	Die Betriebsverlängerung Temelins ist ein Projekt im Sinne der UVP-RL.....	126
12.4	Die Betriebsverlängerung Temelins ist ein Projekt im Sinne des Übereinkommens von Espoo.	127
12.5	Die Betriebsverlängerung Temelins ist ein Projekt im Sinne des Übereinkommens von Aarhus.....	127
12.6	Die Erfüllung des europarechtlichen Vorsorgeprinzips.....	129
12.7	Die Betriebsverlängerung Temelins muss einer UVP unterzogen werden.....	130

12.8	Eventualbegründung: Die Übereinkommen von Aarhus und Espoo sind auf die tschechischen Atomkraftwerke unmittelbar anwendbar.....	130
12.9	Die im Jahre 2001 durchgeführte Gesamt-UVP zwischen Österreich und Tschechien liefert keine ausreichende UVP-Grundlage, um die Durchführung weiterer Umweltverträglichkeitsprüfungen zu verneinen.	131
12.10	Die Laufzeitverlängerung des AKW Dukovany, die bereits Ende 2017 vollzogen wurde, unterliegt ebenso der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese muss auch nachträglich noch durchgeführt werden.	132
12.11	Die Durchführung von periodisch wiederkehrenden Sicherheitskontrollen ersetzt keine Überprüfungsspflicht nach den Bestimmungen der UVP-RL.....	133
12.12	Die Umweltverträglichkeitsprüfung der Kernkraftwerke Dukovany und Temelin kann nicht aufgrund einer Gefährdung der Stromversorgungssicherheit unterlassen werden.	134
12.13	Wie können Österreich bzw Oberösterreich vorgehen, falls sich Tschechien weiterhin weigert, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen?.....	136
	Anhänge	139
	Anhang I: Technische Details.....	141
	Anhang II: Stromexport und -import der Tschechischen Republik.....	146
	Anhang III: Atomkraftwerke rund um Österreich.....	147
	Anhang IV: Störanfälligkeiten KKW Dukovany	148
	Stichwortverzeichnis.....	149